

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 27.01.2020

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Jürgen Weber (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP 2) Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle (zu TOP 4-7) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Till O. Fleischer, Büro GEOplan Janine Regel-Zachmann, Rektorin Hans-Thoma-Schule
Zuhörer:	9
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau Hildegard Heger nimmt Bezug auf TOP 2. Sie fragt, warum die verkehrsmäßige Erschließung von Grundstück Flst.-Nr. 278/5 nicht nach Norden über die Schillerstraße erfolgt. Weiterhin erkundigt sie sich nach der Höhendifferenz von der ehemaligen Bundesstraße zum künftig auf Flst.-Nr. 278/5 errichteten Gebäude bzw. vom Gebäude zur Schillerstraße. Dann will sie wissen, wie der Lärmschutz überprüft wird. Sie erkundigt sich, ob das Verkehrsproblem vom Parkplatz Richtung Anwesen Heger gelöst werde. Sie beantragt, den Verkehr bei Umleitungen (z.B. Sperrung Autobahn) über Niederhof zu leiten. Außerdem fordert sie Auskünfte darüber, wie dem Feinstaub begegnet wird und wie das Oberflächenwasser abgeleitet wird. Im Anschluss daran berichtet sie, wie sie im Dezember 2019 mit einem Fahrzeug auf der L 154 fuhr, abbiegen wollte und von einem Raser beinahe zu Tode gefahren wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die vorgetragenen Bedenken bereits in der Anhörung zu TOP 2 geäußert wurden. Er kündigt an, die aufgeworfenen Fragen bei der Behandlung von TOP 2 zu beantworten.

2. Satzung über den Teilbebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere und Untere Sitt – Flst.-Nr. 278/5 und 279“ in Laufenburg (Baden) Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Sachstand:

VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 16.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Teilbebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften “Obere und Untere Sitt - Flst.Nr. 278/5 und 279” gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 30.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER
Siehe beigefügte Zusammenfassung.
2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Siehe beigefügte Zusammenfassung
3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
Der Planentwurf vom 16.09.2019 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 27.01.2020 ausgearbeitet.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation des Büro GEOplans zum Planverfahren „Obere und Untere Sitt – Flst.-Nr. 278/5 und 279“

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und übergibt das Wort anschließend an Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer vom Büro GEOplan. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 1 das Vorhaben und erklärt nochmals die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass die südlich gelegenen Grundstücke nicht in Mitleidenschaft durch Oberflächenwasser gezogen werden dürfen, dies sei im Bebauungsplan eindeutig geregelt. Er resümiert, dass somit alle Fragen aus TOP 1 beantwortet seien.

Stadtrat Robert Terbeck sieht das Vorhaben kritischer als dargestellt. Er zeigt sich mit der Grundstücksanbindung nicht glücklich. Er ist der Meinung, dass die Straße keine Entlastung durch den Autobahnbau erfahren habe. Er nimmt Bezug auf die im Bebauungsplan genannten Höhenbezugspunkte, die je nach Grundstück differieren. Er erkundigt sich, ob daraus folge, dass die Gebäude unterschiedlich hoch werden. Er nimmt außerdem Bezug auf die Entwässerung. Er plädiert dafür, dass kein Oberflächenwasser aus der Einfahrt auf die Straße geleitet werde und fordert, eine entsprechende Rinne im Bebauungsplan vorzuschreiben.

Stadtplaner Till O. Fleischer antwortet, dass ohnehin kein Wasser eines privaten Grundstückes auf die Straße gelangen dürfe. Dies sei gesetzlich und in der Abwassersatzung der Stadt so geregelt. Da diese Angelegenheit keine bodenrechtlich relevante Frage sei, dürfe dies auch nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Die Detailplanung hierzu müsse im Bau- und Entwässerungsantrag erfolgen und werde in der Folge bei deren Genehmigung geprüft.

Bürgermeister Ulrich Krieger zitiert sonach S. 4 des Bebauungsplans, welche seiner Auffassung nach bereits alle von Herrn Stadtrat Robert Terbeck aufgeworfenen Fragen behandelt. Weiterhin werde der Gemeinde auch der Entwässerungsantrag vorgelegt werden.

Stadtplaner Till O. Fleischer bejaht, dass die Gebäude eine unterschiedliche absolute Höhe haben.

Stadtrat Robert Terbeck nimmt Bezug auf eine andere Baustelle. Dort habe die Baustelleneinrichtung auf lange Zeit zu einer halbseitigen Sperrung des Verkehrs geführt. Er spricht sich dafür aus, alles zu tun, um zu vermeiden, dass es nun zu einer ähnlichen Situation kommt.

Bürgermeister Ulrich Krieger ist der Meinung, dass es vermutlich nicht ganz ohne Sondernutzung der Straße gehen werde. Die Behörden könnten aber darauf hinwirken, dass die Dauer der Sperrung möglichst kurz gehalten wird.

Sodann geht Bürgermeister Ulrich Krieger in die Beschlussfassung über, wobei er über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages separat abstimmen lässt.

Beschluss:

Zur Weiterführung des Planverfahrens „Obere und Untere Sitt - Flst.Nr. 278/5 und 279“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
 - 1.1 Aufnahme von Planungshinweisen zu den straßenbaulichen Belangen und zum Denkmalschutz
 - 1.2 Redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen im Bereich der Rechtsgrundlagennennung sowie der Festsetzungen zu Flachdächern und Einfriedungen
 - 1.3 Denkmalkennzeichnung für das Gebäude Säckinger Straße 40

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschluss:

2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschluss:

3. Der Teilbebauungsplan „Obere und Untere Sitt - Flst.Nr. 278/5 und 279“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 27.01.2020 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

3. Sanierung der Hans-Thoma-Schule: Ausweichkonzept Teil 1 (Klassenzimmer)**Sachstand:**

Die zwei Gebäude der Hans-Thoma-Schule werden in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 umfangreich saniert. Während der Sanierungsarbeiten werden durch die Bauarbeiten und durch Lärmbeeinträchtigungen einige Unterrichtsräume wegfallen, was nicht am Standort kompensiert werden kann. Daher ist es unumgänglich, acht Klassen auszulagern. Auch für die Verwaltung/Rektorat müssen aufgrund der Sanierungsarbeiten übergangsweise neue Räumlichkeiten gesucht werden.

Das Auslagerungskonzept ist zweigeteilt. Teil 1 des Konzeptes, welches die Auslagerung der Klassen umfasst, ist mittlerweile erstellt, wurde am 13.01.2019 von der AG Schulsanierung beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen und wird im Folgenden vorgestellt. Teil 2 über die Auslagerung der Verwaltung und des Rektorats befindet sich noch in der Ausarbeitung. Da die Auslagerung dieses letztgenannten Bereiches erst im Januar 2021 und lediglich für ein halbes Jahr erforderlich ist, ist im Laufe des Jahres 2020 noch genügend Zeit, um Teil 2 des Konzeptes final abzustimmen.

Konzept:

Für die Auslagerung der Klassen wurden zwei Varianten geprüft. So wurde einerseits die Auslagerung in Container, andererseits die Auslagerung in bestehende Gebäude einer Prüfung unterzogen. Die Varianten werden im Folgenden vorgestellt. Anschließend werden die Vor- und Nachteile der Varianten gegeneinander abgewogen und die Verwaltung spricht aufgrund dessen eine Vorgehensempfehlung aus.

I. Variante 1: Auslagerung in Container

Variante 1 sieht vor, Container zu beschaffen und diese in Schulnähe aufzustellen.

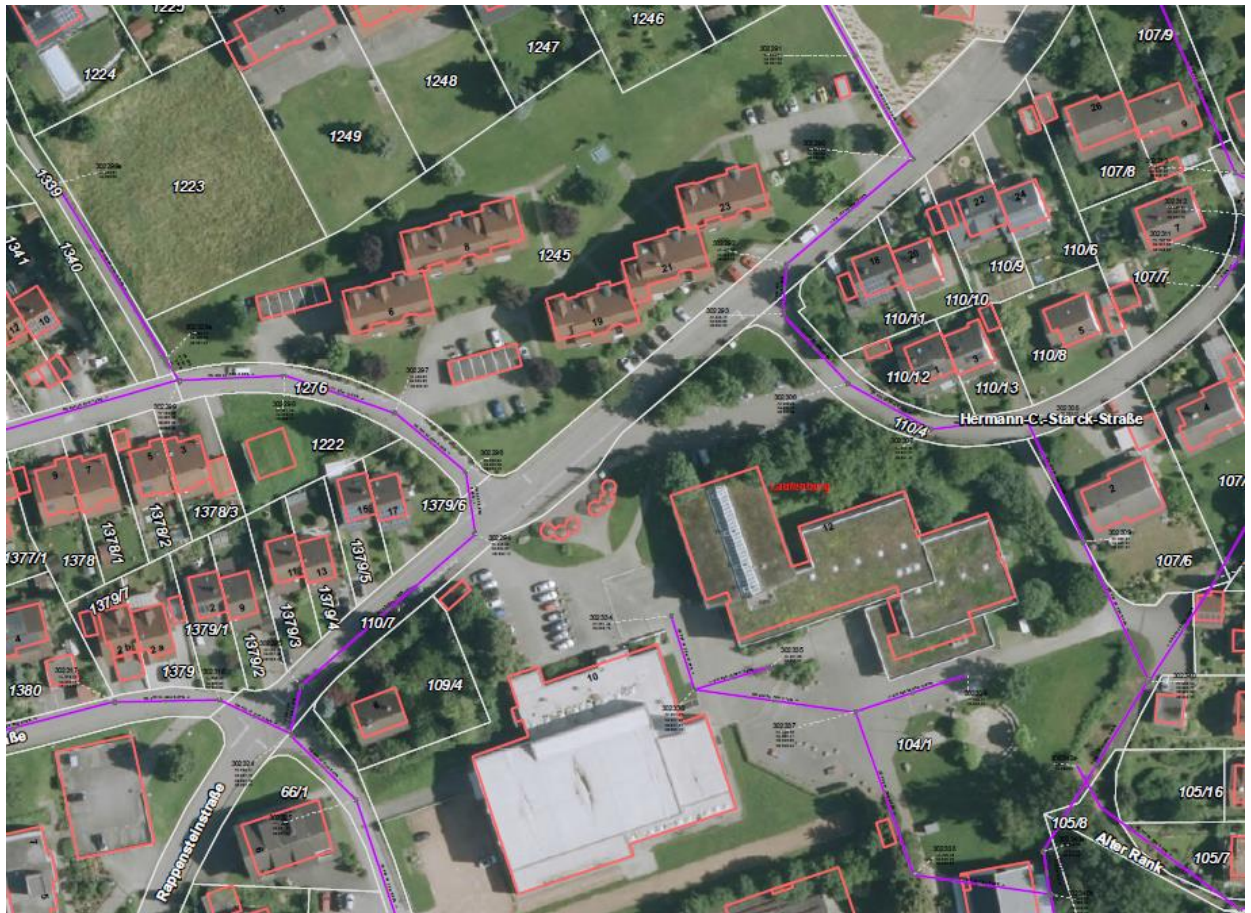
Die Auslagerung in Container hätte den Vorteil, dass die ausgelagerten Klassen auf dem Rappenstein bleiben könnten. Die Schüler müssten sich nicht neu orientieren. Auch für Schulverwaltung, Hausmeister und Lehrer/innen hätte der kompakte Standort den Vorteil, dass weiterhin kurze Wege gegangen werden könnten. Weiterhin entstünde bei der Containerlösung kein organisatorischer Aufwand für die Schülerbeförderung.

Für diese Lösung wurden diverse Standorte auf ihre Eignung hin überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im Folgenden vorgestellt:

1. Untersuchung Möglicher Standorte für die Containeraufstellung

1.1. Containeraufstellung auf dem Gelände der Hans-Thoma-Schule

Der Pausenhof kann nicht komplett für die Provisorien genutzt werden, da dieser als Zufahrt und Aufstellungsfläche für Rettungsfahrzeuge dient und weiterhin noch Lagerflächen für die Baustelleneinrichtung vorgehalten werden müssen. Als Standort verbleibt somit nur die Fläche nördlich der Kinderkrippe Löwenburg im nachfolgenden Luftbild. Diese Fläche ist allerdings zu klein, um alle benötigten acht Klassenzimmer unterzubringen. Die notwendigen Nebenräumlichkeiten wie Abstellräume oder Toiletten können aus Kapazitätsgründen ebenfalls nicht untergebracht werden. Die Fläche hat lediglich ausreichend Platz um maximal vier Klassenzimmer direkt auf dem Schulareal unterzubringen.



1.2. Containeraufstellung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1223, Gemarkung Laufenburg

Alternativ wäre noch auf dem städtischen Grundstück Flst.-Nr. 1223, Gemarkung Laufenburg (im obigen Luftbild rechts oben zu sehen) eine Erstellung möglich, diese liegt jedoch mitten im Wohngebiet. Ebenfalls ist das Gelände stark geneigt und somit für eine kostengünstige Aufstellung einer Containeranlage nicht geeignet. Auch auf diesem Areal könnten maximal vier Klassenräume erstellt werden.

1.3. Containeraufstellung auf der Hoffläche des Gebäudes Brunnenmatt 4

Auch die Aufstellung von Containern auf dem Areal der Brunnenmatt 4 wäre denkbar. Jedoch scheidet diese Lösung komplett aus, da bei der Errichtung von Containern keine dringend benötigte Pausenhoffläche mehr auf dem Gelände übrig bleiben würde.

2. Kosten der Containerlösung:

Für die Auslagerung kann bei 4 Klassenräumen auf Mietbasis für 24 Monate mit Gesamtkosten von ca. 250.000,- € ausgegangen werden. Hier sind jedoch keine Auslagerungen von Nebenräumlichkeiten (Material- und Putzräume sowie Toiletten) enthalten, welche ebenfalls notwendig sind.

Eine komplette Auslagerung an einem Standort ist nicht möglich. Eine Auslagerung in Container auf zwei Standorten (z. B. Schulareal und Grundstück Flst.-Nr. 1223) würde mit rd. 500.000 € zu Buche schlagen. Hinzu kämen die Kosten für die Erschließung der Grundstücke sowie die später anfallenden Kosten für die Entfernung der Container, wie auch die Kosten für allfällige Nebenräume.

II. Variante 2: Auslagerung in Bestandsgebäude

Im Eigentum bzw. Besitz der Stadt Laufenburg (Baden) befinden sich die derzeit leerstehenden Gebäude Brunnenmatt 4 und Schulstraße 1 (Altbau). Es bietet sich an, alternativ zur Containerlösung diese Gebäude während der Auslagerungsphase zur Unterbringung von Klassenzimmern zu verwenden.

1. Auslagerungskonzept für die Brunnenmatt 4 und die Schulstraße 1

Variante 2 für das Auslagerungskonzept sieht vor, die komplette Grundschule (jeweils 1-zügige Klassenstufen 1 – 4) in die Schulstraße 1, den Altbau der ehemaligen Laufenschule in Rhina auszulagern. Die Jahrgangsstufe des Jahres 2020/2021 (vierzügige Klassenstufe 5 des Jahres 2020/2021 bzw. Klassenstufe 6 des Schuljahres 2021/22) soll übergangsweise in der Brunnenmatt 4 untergebracht werden. Angedacht ist, die Auslagerung der insgesamt acht Klassen für zwei volle Schuljahre laufen zu lassen, wenngleich der Bauzeitenplan vorsieht, dass die Klassenzimmer am Rappenstein bereits zur Mitte des zweiten Schuljahres saniert sind.

Die betroffenen Schüler und Lehrer/innen haben durch den dauerhaften Umzug die Möglichkeit, sich längerfristig auf die neuen Räumlichkeiten einzustellen. Alle am Standort verbleibenden Schüler müssen sich dagegen nicht immer mit einer neuen Raumsituation auseinandersetzen. Das bedeutet beispielsweise, dass in den sanierten Räumen des Altbaus während der Sanierungsphase Schüler der Klassen 6 ff. unterrichtet werden können, während deren Klassenzimmer im Neubau von den Bauarbeiten betroffen sind.

Die Brunnenmatt 4 soll erneut (wie bereits während seiner Zeit als Ausweich-Kindergarten) durch die Hausmeister des Bildungszentrums, die Herren Ludger Frei und Michael Pierl, mitbetreut werden. Für die Schulstraße 1 ist mit Herrn Giovanni Scianna bereits ein Hausmeister für das Gebäude benannt.

Die Kernzeitbetreuung (optional buchbare Früh- und Anschlussbetreuung für Grundschüler) der Verlässlichen Grundschule wird auf dem Rappenstein stattfinden. Hierfür werden Klassenzimmer zur Verfügung gestellt.

2. Bauliche Maßnahmen

2.1. Bauliche Maßnahmen an der Brunnenmatt 4

Folgende baulichen Maßnahmen sind an der Brunnenmatt 4, welches zuletzt als Kindergarten genutzt worden war, vorgesehen:

- Umbau und Umnutzung des Gebäudes gem. Plan in der Anlage 1: Errichtung von vier Klassenzimmern, einem Lehrerzimmer, drei Garderobenbereichen, einem Elternsprechzimmer, einem Verwaltungsraum und einem Materialraum.

- Pausenbereich: Auf dem Hof des Gebäudes (Zaun bleibt erhalten).
- Möbel werden aus dem Altbau der HTS mitgebracht.
- Tafeln werden voraussichtlich gebraucht über die kaufmännischen Schulen Waldshut bezogen (geschenkt).

Für die mit der Umbaumaßnahme verbundenen Kosten in der Brunnenmatt 4 wurde in einer ersten Kostenschätzung des Bauamtes ca. 80.000,- € ermittelt.

2.2. Bauliche Maßnahmen an der Schulstraße 1 (Altbau)

Folgende baulichen Maßnahmen sind am Altbau der Schulstraße 1, welche zuletzt als Schule für geistig behinderte Schüler genutzt worden war, vorgesehen:

- Zuteilung der Räume gemäß dem Plan in der Anlage 2. Kleinere Umbaumaßnahmen sind erforderlich. Ertüchtigung des Gebäudes an die Anforderungen einer Grundschule.
- Pausenbereich: auf der Südseite des Gebäudes (getrennt vom Spielbereich des Kindergartens, welcher weiterhin im Anbau des Gebäudes untergebracht bleibt)
- Möbel werden aus dem Altbau der HTS mitgebracht.
- Die im Gebäude vorhandenen Tafeln können teilweise verwendet werden. Die restlichen Tafeln werden vom HTS-Altbau mitgenommen.

Für die Umbaumaßnahme in der Schulstraße 1 wurden Finanzmittel von 200.000,- € im Haushalt eingestellt. Der detaillierte Betrag ist noch zu ermitteln.

3. Schülerbeförderung

3.1 Vorstellung des Fahrplankonzepts

3.1.1 Schülerbeförderung der Fünft-/Sechstklässler in der Brunnenmatt 4

Für die in die Brunnenmatt 4 ausgelagerten Schüler ergeben sich keine Änderungen in Sachen Schülerbeförderung. Die Schüler und ihre Eltern werden dazu angehalten werden, weiterhin die Bushaltestellen auf dem Rappenstein zu verwenden, welche von der Brunnenmatt 4 aus fußläufig in ca. 5 Minuten zu erreichen ist. Ein rechtzeitiges Erreichen der Busse wird durch die Lehrer ermöglicht. Es wird nicht auszuschließen sein, dass einige Schüler auch die Bushaltestellen an der Waldshuter Straße (Höhe Post bzw. Höhe Sparkasse) verwenden.

3.1.2 Schülerbeförderung der Grundschüler in der Schulstraße 1

Für den Umzug der Grundschule nach Rhina sind überdies noch einige Maßnahmen in Bezug auf die Schülerbeförderung zu bedenken. Im Dezember 2019 konnte zusammen mit SBG und Landkreis Folgendes festgelegt werden:

- Die Schülerbeförderung kann in den regulären ÖPNV integriert werden, die Kapazitäten und Fahrpläne werden entsprechend angepasst, vgl. Anlage 3.
- Als Haltestelle wird die bisherige Haltestelle in der Schulstraße verwendet, welche auch von den Schülern der Hebelschule genutzt wird. Ein Gehweg von der Haltestelle bis zum Schulgebäude ist vorhanden.
- Die Schüler haben die Möglichkeit, morgens vom Rappenstein aus mit dem Bus nach Rhina zu fahren. In diesem Bus sowie zurück zur Schule wird der jeweilige Klassenlehrer mitfahren um die Schüler zu begleiten und zu beaufsichtigen.
- Der Sportunterricht und die Kernzeitbetreuung wird auf dem Rappenstein stattfinden. Die vorherige/anschließende Busbeförderung ist gewährleistet.

3.2 Kosten der Schülerbeförderung

Für die Stadt ergeben sich aus dem erweiterten Beförderungsangebot keine Mehrkosten.

Für die Schülerinnen und Schüler ist die Beförderung zum/vom Sportunterricht kostenlos.

Für Schüler, die einen Schulweg von mehr als drei Kilometern haben (voraussichtlich sechs Schüler aus Stadenhausen bzw. Hochsal) sowie für Grundschüler mit einem anerkannten gefährlichen Schulweg auch unter drei Kilometern Strecke (voraussichtlich 9 Schüler aus der Oststadt bzw. Binzgen) stellt der Kreis eine kostenlose befreite Fahrkarte.

Bis auf zwei Schüler (wohnhaft in Laufenburg-Schweiz) haben alle anderen Schüler (12 Kinder aus dem Städtle, 40 Kinder vom Rappenstein, 4 Kinder vom Berg, 2 Kinder von der Waldshuter Straße, ein Kind aus Rhina) für die sonstige Beförderung (Wohnort-Schule) optional die Möglichkeit, für voraussichtlich 8,20 € pro Monat eine Wohnortfahrkarte zu erwerben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass viele dieser der Schülerinnen und Schüler die Strecke zur Schule zu Fuß zurücklegen und daher keine Fahrkarte benötigen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass die Kosten der Wohnortfahrtkosten von den Eltern getragen werden. Dies würde die Vergleichbarkeit mit anderen Bus fahrenden Kindern der Hebelschule herstellen.

Für die Fälle, in denen der Erwerb einer Fahrkarte aufgrund des Wohnortes unabdingbar ist und in denen die entstehenden Kosten von voraussichtlich 8,20 € monatlich als unverhältnismäßig angesehen werden (soziale Härtefälle), kann die Schulleitung im Einzelfall beschließen, die Beförderungskosten über das Schulbudget zu übernehmen.

III. Variantenvergleich und Empfehlung

Variante 1 (Containerlösung) ist – genauso wie die Variante 2 (Auslagerung in Bestandsgebäude) – nur an zwei Standorten möglich. Die Umsetzbarkeit von Variante 1 gestaltet sich auf dem HTS-Areal allerdings schwierig, weil durch sie auf dem Pausenhof wichtige Flächen verloren gehen (Pausenfläche, Baustelleneinrichtung) bzw. möglicherweise beeinträchtigt werden (Rettungswege). Auch die Containerlösung auf dem Hanggrundstück Flst.-Nr. 1223 ist schwer umzusetzen. Weiterhin hat sich in der Prüfung Variante 1 (Anmieten von Containern) auch teurer als Variante 2 (Ertüchtigung der Bestandsgebäude) herausgestellt.

Eine Kombination der beiden Varianten, nämlich die Nutzung der Brunnenmatt 4 und die Containeraufstellung auf der Brunnenmatt-Hofffläche scheidet ebenfalls aus. Wird die Brunnenmatt 4 für die Unterbringung von Klassen verwendet, so ist deren Hofffläche zwingend als Pausenfläche zu verwenden.

Die Verwaltung und die Schule schlagen aus diesem Grund vor, Variante 2 umzusetzen und somit für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 die Grundschule in die ehemalige Laufenschule und die Jahrgangsstufe in die Brunnenmatt 4 auszulagern.

IV. Auslagerung von Verwaltung und Rektorat

Wie bereits unter „Sachstand“ dargestellt, befindet sich Teil 2 über die Auslagerung der Verwaltung und des Rektorats noch in der Ausarbeitung. Da die Auslagerung dieses letztgenannten Bereiches erst im Januar 2021 und lediglich für ein halbes Jahr erforderlich ist, ist im Laufe des Jahres 2020 noch genügend Zeit, um Teil 2 des Konzeptes final abzustimmen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan für 2019 wurden unter der Kostenstelle 21100500 bei Sachkonto 42110000 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) für die Umgestaltung von Räumlichkeiten im Gebäude Brunnenmatt 4 zur Auslagerung von vier Schulklassen Mittel in Höhe von 71.400 € veranschlagt, die noch zur Verfügung

stehen und ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden können. Darüber hinaus enthält der Haushaltsplan 2020 für etwaige Umbaumaßnahmen in Gebäuden weitere 208.600 €.

Ergebnis der Arbeitsgruppe Schulsanierung:

In ihrer Sitzung vom 13.01.2020 hat die Arbeitsgruppe Schulsanierung das vorliegende Konzept beraten, die Bestandsgebäude in Augenschein genommen und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat den vorliegenden Teil 1 des Ausweichkonzepts für die Schulsanierung in Variante 2 zu empfehlen. Der Beschluss beinhaltet

1. die Auslagerung der HTS-Grundschule in den Altbau der Schulstraße 1 (ehemalige Laufenschule) und die Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 in die Brunnenmatt 4 für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22.
2. die bauliche Ertüchtigung der Ausweichgebäude Brunnenmatt 4 und Schulstraße 1 (Altbau) entsprechend den Anforderungen für den Schulbetrieb.
3. die Umsetzung des Beförderungskonzeptes wie oben beschrieben.

Bezüglich der Beförderungskosten für die Wohnortfahrkarten empfahl die Arbeitsgruppe mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung), dem oben beschriebenen Konzept zu folgen.

Es ist vorgesehen, im Frühjahr nach den Schulanmeldungen Elterninformationsveranstaltungen zur Auslagerung anzubieten, da erst danach die tatsächlich betroffenen Schülerinnen und Schüler feststehen. Der Termin wird in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor und verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen mitgesendeten Pläne. Er bittet Frau Janine Regel-Zachmann, Rektorin der Hans-Thoma-Schule, um Stellungnahme aus Sicht der Schule.

Rektorin Janine Regel-Zachmann bedankt sich, dass die Schule in den Prozess zur Erstellung des Ausweichkonzepts stark involviert war. Sie berichtet, dass die Klassen 5 – 7 in Jahrgangsstufenteams unterrichtet werden. Auch die Pädagogen der Grundschule seien ein Team. Daher biete es sich an, eben diese Klassen auszulagern. Sie teilt mit, dass die Lehrkräfte ebenfalls eingebunden waren. Sie würden das Konzept mittragen und seien optimistisch. Sie fasst zusammen, dass die Schule mit dem Ergebnis zufrieden ist.

Stadtrat Gerhard Tröndle begrüßt das Konzept. Er kündigt an, mit „Ja“ zu stimmen.

Stadträtin Gabriele Schäuble fragt, ob die Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr tatsächlich nur 4-zügig ist oder ob es so viele Schüler werden, dass eine fünfte fünfte Klasse eröffnet werden muss.

Rektorin Janine Regel-Zachmann antwortet, dass sie hoffe, dass man vierzünftig bleibe. Die Zahl der Anmeldungen habe sie allerdings nicht in der Hand.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass im Falle der Fünzfügigkeit im Neubau eine Wanderklasse eingerichtet werden müsse.

Stadträtin Gabriele Schäuble will wissen, ob die Grundschule nach Ablauf der Sanierungszeit wieder auf den Rappenstein zurückkehren wird oder ob sie stattdessen in Rhina bleibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Hebelschule in Rhina an der Kapazitätsobergrenze sei. An eine Integration der HTS-Grundschule in die Hebelschule sei daher nicht zu denken. Weiterhin sei es Ziel der Stadt, am Bildungszentrum Rappenstein alle Angebote für Kinder von ein bis 16 Jahren anzubieten. Aus

diesem Grund sei es nicht sinnvoll, die sechs- bis zehnjährigen Kinder dauerhaft an einen anderen Standort zu verlagern.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich, ob es beim Klassenteiler einen gewissen Toleranzspielraum gibt.

Rektorin Janine Regel-Zachmann antwortet, dass normalerweise ab dem 31. Schüler eine Teilung erfolgt. Bei dem derzeit grassierenden Lehrermangel könne man allerdings auch 32 oder sogar 33 Schüler pro Klasse akzeptieren, da von Seiten des Schulamtes gar keine Lehrkräfte für eine Klassenteilung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Robert Terbeck berichtet, dass er ursprünglich der Meinung war, dass die Kosten für die Wohnortfahrkarte durch die Stadt ersetzt werden sollen. Von dieser Meinung sei er aus Gleichbehandlungsgründen jedoch abgerückt. Auch, dass die Beförderung zum Sportunterricht in jedem Fall kostenlos ist, sei für ihn ein Grund, dem Konzept in Gänze zuzustimmen. Stadtrat Robert Terbeck gibt zu bedenken, dass sicherlich viele Eltern die Kinder mit dem Auto nach Rhina bringen werden, weil sie ihnen es vermutlich nicht zutrauen werden, mit dem Bus zu fahren.

Rektorin Janine Regel-Zachmann teilt diese Sorge. Sie berichtet, dass in der Grundschule das Busfahren Teil des Bildungsauftrags sei. Man werde dies also eingehend mit den Schülern üben.

Stadtrat Raimund Huber informiert darüber, dass das dritte Kind einer Familie nichts für die Fahrkarte bezahle. Er würde sich freuen, wenn mehr Kinder zu Fuß zur Schule gehen. Er würde es begrüßen wenn hierzu eine Initiative von Eltern und Schule gestartet würde.

Nachdem kein weiterer Aussprachebedarf besteht, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, Variante 2 des im Konzept beschriebenen Ausweichkonzepts umzusetzen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die erforderlichen (baulichen) Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten, des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Sachstand:

Die Amtszeit und Wahl des Feuerwehrkommandanten, seines Stellvertreters sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter wird in § 8 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg sowie in § 10 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laufenburg (Baden) geregelt. Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter sind aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter sind durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl zu wählen.

Die Wahl bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Gemeinderats. Erst nach dieser Zustimmung kann durch den Bürgermeister die Bestellungsurkunde an die Kommandanten und ihre Stellvertreter ausgehändigt und das Amt wahrgenommen werden.

Konzept:

Die fünfjährige Amtszeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden) endete mit dem Jahr 2019. Für die folgende Amtsperiode 2020 bis 2025 wurden an der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden) und in den vorangegangenen Abteilungsversammlungen die vorgeschriebenen Wahlen ordnungsgemäß mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

gewählt am 05.01.2020		Feuerwehrkommandant Markus Rebholz	Stellvertreter Julio Muñoz Gerteis
gewählt am 09.11.2019	Abteilung Süd	Abteilungskommandant Luigi Serravalle	Stellvertreter Dennis Bauer
30.11.2019	Nord	Matthias Kreuser	Christian Böhler

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt die anwesenden Feuerwehrvertreter und berichtet von den Wahlen der Feuerwehrführungskräfte in den Abteilungsversammlungen und der Hauptversammlung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) stimmt der Wahl von

1. Herrn Markus Rebholz zum Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden)
2. Herrn Julio Muñoz Gerteis zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden)
3. Herrn Matthias Kreuser zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden), Abteilung Nord
4. Herrn Christian Böhler zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden), Abteilung Nord
5. Herrn Luigi Serravalle zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden), Abteilung Süd
6. Herrn Dennis Bauer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden), Abteilung Süd

zu.

Die Führungskräfte werden auf fünf Jahre in ihr Amt durch den Bürgermeister bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Bestellung des Feuerwehrkommandanten, des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt die Bestellung des Feuerwehrkommandanten, des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter vor und händigt den gewählten Personen

gewählt am 05.01.2020		Feuerwehrkommandant Markus Rebholz	Stellvertreter Julio Muñoz Gerteis
gewählt am 09.11.2019	Abteilung Süd	Abteilungskommandant Luigi Serravalle	Stellvertreter Dennis Bauer
30.11.2019	Nord	Matthias Kreuser	Christian Böhler

nach einem Handschlag die entsprechenden Urkunden aus. Sodann übergibt er das Wort an den Stadtkommandant Markus Rebholz.

Stadtkommandant Markus Rebholz bedankt sich für die Bestellung. Er berichtet von den vorangegangenen Diskussionen über die Organisation. Künftig werde die Abteilungsleitung nicht mehr mit der Funktion als stellvertretenden Feuerwehrkommandant verbunden sein. Zwar sei diese Organisation sehr effizient, jedoch zugleich auch sehr belastend für die jeweiligen Funktionsträger. Er freue sich auf die nächsten fünf Jahre der Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Verwaltung und Bürgermeister.

6. Beschaffung Digitalfunkgeräte (BOS) - Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Die bisher eingesetzte analoge Funktechnik genügt den taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Feuerwehr und Polizei nicht mehr. Aus diesem Grund wurde mit dem BOS-Funk, einem nichtöffentlichen mobilen UKW-Landfunkdienst, ein neuer Standard geschaffen und bundesweit eingeführt.

Bereits 2018 wurde die Leitstelle des Landkreises Waldshut auf den Digitalfunk umgerüstet. Die Zuwendungen des Landes für die Umstellung auf den Digitalfunk werden im Zeitraum 2018-2020 gewährt, daher soll auch die Umstellung bei den Feuerwehrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen zeitnah erfolgen. Aufgrund einer Vorgabe durch den Kreisbrandmeister verbleibt das bisherige analoge Funksystem als Rückfallebene dauerhaft in den Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern.

Konzept:

Insgesamt werden für die in Laufenburg vorhandenen Fahrzeuge 15 Fahrzeugfunkgeräte, 3 Handfunkgeräte sowie 3 Funkgeräte für die Feuerwehrhäuser benötigt. Nach einer Markterkundung ist mit Gesamtkosten von etwa 49.000 € zu rechnen.

Nach § 8 Abs. 4 / Ziff. 17 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist bei diesen Kosten eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb möglich. Im Rahmen dieser Verhandlungen kann nach § 12 Abs.

4 UVgO über den gesamten Angebotsinhalt – mit Ausnahme der Mindestanforderungen laut Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien – verhandelt werden. Der Auftraggeber kann sich in der Bekanntmachung vorbehalten, den Zuschlag auch ohne Verhandlungen zu erteilen.

Derzeit gibt es bundesweit nur zwei Anbieter (Sepura und Motorola) für diese Technik. Beide sollen zur Abgabe eines Angebotes (Auszug Leistungsverzeichnis s. Anlage) aufgefordert werden. Die Auftragsvergabe soll an den kostengünstigsten Anbieter erfolgen.

Finanzierung:

Die Zuwendung des Landes Baden-Württemberg beträgt 600 €/Endgerät, der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Für die Beschaffung aller Geräte stehen aus dem Haushaltsjahr 2018 unter der Kostenstelle 12600100 veranschlagte Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung, die ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden können.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Beschlussvorlage. Er übergibt das Wort sodann an Stadtkommandant Markus Rebholz.

Dieser berichtet, dass die Beschaffung aufgrund einer Rechtsänderung durchzuführen sei. Von ihr erhoffe sich die Feuerwehr jedoch auch einige Qualitätsverbesserungen. Er berichtet, dass die Feuerwehr die Aufgabe nicht allzu hoch gehängt habe, da sie andere Aufgaben als noch wichtiger erachte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, folgende Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern:

- Motorola, lokal vertreten durch Fa. Meder CommTech GmbH / Freiburg
- Sepura, lokal vertreten durch KTF Feuchter GmbH / Ehingen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) - Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Seit 2002 betreibt die Freiwillige Feuerwehr Laufenburg (Baden) eine Führungsgruppe nach FwDV 100 (Führungsstufe C), für die ein ELW 1 erforderlich ist. Hierzu wurde ein bereits vorhandenes Fahrzeug umgerüstet. Daher stammt das derzeit als ELW 1 der Freiwilligen Feuerwehr Laufenburg (Baden) genutzte Fahrzeug aus dem Jahr 1988 und bedarf aufgrund seines technischen Zustandes und schwierigen Ersatzteilbeschaffung nach 30 Jahren dringend der Neubeschaffung.

Nach der bis Ende 2017 gültigen VVV-Z-Feu. war ein ELW 1 erst ab einer Gemeindegröße mit 15.000 EW ein zuschussfähiges (notwendiges) Fahrzeug. Der Zuschuss konnte durch die Kooperation mit der Nachbargemeinde Murg bewilligt werden. Hierzu bestätigte die Gemeinde Murg, dass im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Beschaffung des ELW 1 erfolgt.

Die Alarm- und Ausrückeordnung legt ein gemeinsames Einsatzgebiet für die Stadt Laufenburg (Baden), die Gemeinde Murg und die bisherige Werkfeuerwehr H. C. Starck Laufenburg fest.

Gemeinsame Einsätze mit der Nachbarfeuerwehr Murg, aber auch den Feuerwehren Albrück, Görwihl, Laufenburg/Schweiz, der Werkfeuerwehr H.C. Starck und dem THW OV Laufenburg werden auf der A98, der DB-Hochrheinstrecke, auf dem Rhein, an den Alten- und Pflegeheimen, den Gewerbe- und Industriebetrieben sowie den Gebäuden (Klasse 5) gefahren und vom ELW 1 aus geleitet. Für die besonderen Objekte gibt es im ELW 1 entsprechende Einsatzpläne die den gemeindeübergreifenden Einsatz regeln.

Der ELW 1 ist zudem als Führungsfahrzeug im Konzept zur kreisübergreifenden Hilfe (Zug "Brandbekämpfung") eingesetzt. Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht und notwendig anzusehen.

Dem Fahrzeug kommen somit auch überörtliche Funktionen zu.

Konzept:

Der ELW 1 ist im Brandschutzbedarfsplan vorgesehen und steht allen Feuerwehrrabteilungen zur Verfügung.

Nach § 8 Abs. 3 und § 11 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) soll eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Folgende Firmen sollen die Leistungsbeschreibung (siehe Anlage) erhalten:

Fahrgestell:

Firma MAN Truck und Bus Deutschland GmbH, 79224 Umkirch
 Firma Mercedes-Benz Vertrieb NFZ GmbH, 79111 Freiburg
 Firma Schwander, 79725 Laufenburg(Baden), Citroen
 Link.Lahr GmbH, 77933 Lahr, VW
 Autohaus Ebner GmbH, 79774 Albrück, VW

Aufbau:

Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, 70736 Fellbach,
 Firma Martin Schäfer GmbH, 75038 Oberderdingen-Flehingen
 Rauber Funktechnik und Sonderfahrzeuge, Schmelzgrün 3, 77709 Wolfach
 Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, 97295 Waldbrunn

Finanzierung:

Nach einem vorliegenden Musterangebot wird mit Gesamtkosten von ca. 120.000 € (brutto) gerechnet. Diese sind im Haushalt der Jahre 2018 und 2019 unter der Kostenstelle 12600100 veranschlagt und können ins Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Der Landeszuschuss ist eine Festbetragsfinanzierung und beträgt 22.000 €. Dieser wurde mit Bescheid vom 23.07.2018 gewährt.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck berichtet, dass es sein Ziel war, alle städtischen Fahrzeuge auf Elektroautos umzustellen. Von diesem Ziel sei er, gerade im Hinblick auf die Feuerwehr aber wieder abgekommen. Stadtrat Robert Terbeck äußert sich positiv über die interkommunale Zusammenarbeit im Hinblick auf den Zuschuss. Er fragt, ob sich die Gemeinde Murg selbst auch finanziell an dem Fahrzeug beteiligen wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies.

Stadtrat Gerhard Tröndle bedauert, dass der Zuschuss im Verhältnis zu den Anschaffungskosten für das Fahrzeug klein ausfällt.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich nach der Kostenaufteilung für Fahrgestell und Aufbau.

Stadtkommandant Markus Rebholz antwortet, dass ca. 40.000 EUR für das Fahrgestell zu veranschlagen seien. Der Rest der Finanzmittel werde für die Ausrüstung benötigt.

Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle bestätigt diese Zahl.

Stadtrat Rainer Stepanek will wissen, was mit dem alten Fahrzeug geschieht.

Stadtkommandant Markus Rebholz antwortet, dass die Ausrüstung noch von der Feuerwehr Verwendung finde. Das Fahrzeug selbst werde veräußert bzw. entsorgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beschränkte Ausschreibung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) entsprechend der DIN SPEC 14-507 Teil 2 nach den Vorgaben der UVgO für die Freiwillige Feuerwehr Laufenburg (Baden) und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Ersatz der Belüftungsanlage in der Kläranlage Laufenburg-Rhina - Vergabeentscheidung

Sachstand:

Die derzeitige Belüftungsanlage ist seit 1990 in Betrieb und weist folgende erhebliche Mängel auf:

Die Schallschutzeinlagen der Gehäuse haben sich aufgelöst. Ein Schallschutz ist momentan nicht mehr vorhanden. Ein Druckverlust in der 80 m langen Hauptluftleitung liegt vor, welcher aber nicht geortet werden kann. Originalersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Eine Ersatzbeschaffung ist deshalb unumgänglich.

Konzept:

Es ist geplant, die neuen Gebläse neu zu positionieren. Dadurch entfällt eine Abdichtung der bestehenden Leitung vom Betriebsgebäude bis zum Luftverteilerschacht. Der geringere Druckverlust durch die Verkürzung der Luftleitung erhöht die Leistungsreserven der neuen Gebläse. Durch den neuen Schallschutz sind die Mitarbeiter nicht mehr dem Gebläselärm im Gebäude ausgesetzt.

Die bestehende Luftleitung und 2 Altgebläse bleiben als Notreserve erhalten, somit fallen keine Rückbaukosten an. Die Anlage wird auf eine Bodenplatte mit Einhausung erstellt, hier stehen jedoch nur beschränkte Flächen zur Verfügung.

Ausschreibung:

Da es nur wenige Hersteller für diese Gebläse auf dem Markt gibt, wurden 3 Hersteller aufgefordert nach Vorort-Besichtigung ein Angebot einzureichen (beschränkte Ausschreibung nach VOB Teil A). Nach Prüfung der Angebote kann nur ein Angebot gewertet werden.

Vergabevorschlag:

Die Firma Aerzen Turbo Europe GmbH aus Rinteln hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 51.486,66 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis

Finanzierung:

Für die Ersatzgebläse Kläranlage sind im Wirtschaftsplan 2020 Mittel in Höhe von 80.000,- € unter dem Sachkonto 547000 (siehe Seite 477) veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Aerzen Turbo Europe GmbH aus Rinteln mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Belüftungsanlage für die Kläranlage Laufenburg-Rhina. Die Bruttoauftragssumme beträgt 51.486,66 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
19.12.2019	Weber-Bau GmbH Buchhalde 1 79725 Laufenburg (Baden)	1.000,00	Spende für den Kindergarten Rhina

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
30.12.2019	Martin Blümcke Hauptstraße 14 79725 Laufenburg (Baden)	2.000,00	Spende für Druckkosten Buch „Heimatbriefe“
10.01.2020	Schluchseewerk AG Säckinger Straße 67 79725 Laufenburg (Baden)	250,00	Spende für die Laufenburger Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

10.1 Ehrenmitgliedschaften Feuerwehr

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung einigen Mitgliedern der Feuerwehr die Eigenschaft als Ehrenmitglied verliehen hat. Die Ehrungen seien an der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 05.01.2020 ausgesprochen worden.

10.2 Verlängerung Pachtvertrag Kiosk Gartenstrandbad

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass der Pachtvertrag über den Kiosk im Gartenstrandbades um fünf Jahre verlängert worden sei.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

11.1 Buch Heimatbriefe

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass das Buch Heimatbriefe nun erschienen sei. Er gibt es zur Ansicht herum und dankt den Autoren für ihre Mühe. Zu erwerben sei das Werk in der Touristinformation und in der Buchhandlung in der Andelsbachstraße zum Preis von 25 EUR.

11.2 Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass die Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mit der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2016 für die Stadt, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Stadtwerke nunmehr abgeschlossen sei. Die festgestellten Anstände seien erledigt bzw. würden aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. Mit dieser Unterrichtung sei er seiner gesetzlichen Verpflichtung nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung nachgekommen.

12. Verschiedenes

12.1 Projekt Stolpersteine

Stadtrat Malte Thomas berichtet, dass die Opfer des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau vor 75 Jahren befreit worden sind. Er berichtet, dass es in Laufenburg auch zwei jüdische Bürger gab (Herr und Frau Löwenstein). Er lädt in diesem Zusammenhang zur Legung der Stolpersteine vor deren Wirkungsstätte, dem Dampfsägeareal, ein. Die Legung der Steine findet statt am 05.03. um 12 Uhr.

12.2. Randalie am Schulhof der HTS

Stadträtin Manuela Pfister berichtet, dass es an Wochenenden regelmäßig zu Gelagen am HTS-Schulhof käme. In jüngster Zeit wurde sogar ein Feuer entfacht. Die Anwohner hätten sich nicht getraut, die ca. 15 – 20 Jugendlichen auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass es im Parkhaus Brunnenmatt und an der Hans-Thoma-Schule Anfang des Jahres zu Sachbeschädigungen durch Graffitis gekommen sei. Nun sei für sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täter eine Belohnung in Höhe von 500 EUR ausgesetzt. Dies und ein verstärktes Patrouillieren des Sicherheitsdienstes trügen hoffentlich zur Beruhigung der Situation bei.

12.3. Bushaltestelle Rhina

Stadträtin Michaela López Dominguez erkundigt sich, ob die Bedarfsampel in Rhina zwischenzeitlich genehmigt sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass sich die Stadt im Austausch mit dem Landratsamt befände. Einen Zeitpunkt für die Aufstellung der Ampel könne er noch nicht nennen, weil man sich noch nicht einig geworden wäre.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: